

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Bedingungen gelten, soweit die Vertragsparteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas Anderes vereinbart haben

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag ist für den Verkäufer erst dann rechtsverbindlich, wenn von ihm eine schriftliche Auftragsbestätigung abgesandt wird. Allfällige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

## 3. Preise

Die angegebenen Preise beruhen auf den Einstandspreisen und Entstehungskosten des Lieferers zum Zeitpunkt der Preisbekanntgabe. Allfällige Änderungen dieser Preise bis zum Lieferungs- und Leistungszeitpunkt gehen ausschließlich zu Lasten des Käufers

## 4. Zahlungsbedingungen

Der in Rechnung gestellte Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung abzugs- und spesenfrei auf das Konto des Verkäufers zur Überweisung zu bringen.

Bei Zahlungsverzug gelten ausdrücklich 8% Verzugszinsen p.a. als vereinbart

## 5. Lieferung und Lieferverzug

Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss. Wenn nicht ausdrücklich vereinbart, sind die zugesagten Lieferfristen unverbindlich und können aus einem Lieferverzug keinerlei Rechtsfolgen gegen den Verkäufer abgeleitet werden.

Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers/Importeurs bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Kaufgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind

Angaben in bei Vertragsabschluss gültigen Beschreibungen über Lieferumfang, Aussehen, Leistungen, Maße und Gewichte, Betriebsstoffverbrauch, Betriebskosten usw. des Kaufgegenstandes sind nur als annähernd zu betrachten. Sie sind keine ungesicherten Eigenschaften, sondern dienen nur der Feststellung, ob der richtige Kaufgegenstand geliefert ist.

Bei gebrauchten Kaufgegenständen sind auch Angaben über Baujahr, Type, Dauer und Maß der Benutzung unverbindlich und nur als annähernd zu betrachten

## 6. Erfüllung

Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er den Kaufgegenstand ordnungs- und bestellungsgemäß zur Abholung bereitstellt und den Käufer hiervon verständigt hat; jedenfalls aber, wenn der Käufer den Kaufgegenstand übernommen hat. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand binnen 10 Tagen ab Verständigung von der Bereitstellung vom Verkäufer abzuholen.

## 7. Rücktritt

Erfüllt ein Teil den Vertrag nicht oder kommt in Verzug, ist der andere Vertragsteil unter Setzung einer Nachfrist von 30 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Verkäufers sowie bei unbegründeten Rücktritt des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, 20 % des Kaufpreises als Stornogebühr zu verlangen. Dabei handelt es sich um einen verschuldensunabhängigen der Höhe nach nicht nachzuweisenden pauschalierten Schadenersatz. Unbeschadet davon bleibt die Berechtigung des Verkäufers einen darüber hinausgehenden Schaden gegen den Käufer geltend zu machen.

Bei berechtigtem Rücktritt des Käufers ist der Verkäufer zur Rückzahlung der geleisteten Anzahlung verpflichtet. Der Käufer ist jedoch nicht berechtigt, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, es sei denn, dass dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

Bei Vertragsrücktritt entfällt jegliche Gebrauchsobjektrücknahme (Übernahme eines Eintauschgerätes) durch den Verkäufer.

## 8. Rücktrittsrecht des Käufers gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räume noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seiner Bestellung oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benutzten Räume gebracht hat.

Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

- wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
- wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechung zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
- bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmer außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15.--, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt € 45.-- nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmers enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des im Abs. 1 genannten Zeitraumes abgesendet wird.

## 9. Rücktrittsrecht des Käufers gem. § 3a KSchG

Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

Maßgebliche Umstände im Sinn des Abs. 1 sind

1. Die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmens erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,
2. die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,
3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
4. die Aussicht auf einen Kredit

Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn

1. er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten
2. das Ausschluss des Rücktrittsrechts im einzelnen ausgehandelt worden ist oder
3. der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklärt

Für die Rücktrittserklärung gilt § 3 Abs. 4 sinngemäß

## 10. Eigentumsvorbehalt

Der Kaufgegenstand bleibt bis zu vollständigen Bezahlung des Kaufpreises dem Eigentümer des Verkäufers, auch bei vorzeitig erfolgter Übergabe an den Käufer, im Eigentum des Verkäufers.

Sollte von irgendjemandem auf den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstand gegriffen werden, insbes., wenn der Kaufgegenstand gepfändet werden sollte, hat der Käufer den Verkäufer (Vorbehaltseigentümer) sofort zu verständigen. Er haftet für alle Schäden, die dem Verkäufer durch die nicht oder verspätete Verständigung entstehen.

## 11. Garantie/Gewährleistung

Garantie: die jeweiligen Garantierichtlinien sind im Garantieheft des jeweiligen Kaufobjektes festgelegt.

Gewährleistung (bei Neuobjekten): Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Bei berechtigten Gewährleistungsansprüchen wird der Verkäufer in angemessener Frist den mangelhaften Kaufgegenstand gegen einen mangelfreien austauschen bzw. in angemessener Frist die Verbesserung des Kaufgegenstandes bewirken oder das Fehlende nachtragen. Gewährleistung (bei Gebrauchtoobjekten): der Anspruch auf Preisminderung ist ausgeschlossen. Bei berechtigten Gewährleistungsansprüchen wird der Verkäufer in angemessener Frist die Verbesserung des Kaufgegenstandes bewirken oder das Fehlende nachtragen. Im Falle der Wandlung hat der Käufer dem Verkäufer eine angemessene Abgeltung für die Benützung des Kaufobjektes zu leisten.

## 12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist der Sitz des Verkäufers.

Für sämtliche Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand das Bezirksgericht Güssing.

## 13. Sonstige Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtstunwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, dass dieser unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise aus wirtschaftlicher Sicht gesehen am ehesten entspricht.